



SCHUTZKONZEPT

Prävention, Intervention und Nachsorge
zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Inhalt

1. EINLEITUNG	03
1.1 Hintergrund und Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes	03
1.2 Ziele des Schutzkonzeptes	04
1.3 Rechtliche Grundlagen	04
1.4 Abgrenzung und Methodik	05
2. DEFINITION VON GEWALT	06
2.1 Formen von Gewalt in der Arbeit mit jungen Menschen	06
2.2 Formen von sexualisierter Gewalt	07
2.3 Gewaltformen im Rahmen der Handlungsleitlinie	08
3. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	09
3.1 Präventionsmaßnahmen innerhalb der Organisationsstruktur	09
3.2 Umsetzung der Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII	09
3.3 Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen	10
3.4 Präventionsförderung in den Vereinen und Verbänden	11
3.5 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	13
4. INTERVENTIONSMAßNAHMEN	14
4.1 Handlungsleitlinien im Falle eines Gewaltvorkommnisses	14
4.2 Besonderheiten im Falle eines sexuellen Übergriffes	15
4.3 Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	16
4.4 Umgang mit strafrechtlich nicht relevanten Gewaltformen	16
5. NACHSORGE, DOKUMENTATION UND REHABILITATION	18
5.1 Stabilisierung und Aufarbeitung	18
5.2 Dokumentation von Vorfällen	19
5.3 Rehabilitationsmaßnahmen bei Falschverdacht	19
6. VERANTWORTUNG UND WEITERENTWICKLUNG	20
6.1 Zusammenfassung der wichtigsten Schutzmaßnahmen	20
6.2 Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes	20
6.3 Überprüfung, Evaluierung und Anpassung	21
6.4 Kontaktstellen für weiterführende Informationen und Unterstützung	22
7. LITERATURVERZEICHNIS	23
Impressum	25

1. Einleitung

1.1 HINTERGRUND UND NOTWENDIGKEIT EINES SCHUTZKONZEPTE

Der Kreisjugendring Nordfriesland e.V. (KJR) agiert als Dachverband für die Kinder- und Jugendvereine des Kreises Nordfriesland. Er vertritt die Anliegen von Vereinen und deren Verbände auf Kreis-, Bezirks- und Ortsebene und ist bestrebt, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder zum Wohle der gesamten Jugend zu fördern.

Um sicherzustellen, dass junge Menschen in einer möglichst sicheren und respektvollen Umgebung aufwachsen und ihre Rechte gewahrt bleiben, ist es notwendig, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch zu etablieren. Auch wenn der Kreisjugendring selbst nur begrenzten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat, trägt er durch die Bereitstellung von Materialien, Schulungsangebote sowie der Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zur Förderung des transparenten Kinderschutzes und der Gewaltprävention in den Vereinen und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit in Nordfriesland bei.

Ein Schutzkonzept ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass Menschen vor Gewalt, Missbrauch und anderen Formen der Ausgrenzung geschützt sind. Es trägt dazu bei, klare Standards für den Umgang mit Gewalt festzulegen, sie für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verbindlich zu machen und die persönlichen Rechte der Beteiligten im Alltag sicherzustellen. Es fördert zudem eine Kultur des respektvollen Miteinanders und gibt klare Handlungsleitlinien im Falle eines gewalttätigen Übergriffes oder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

1.2 ZIELE DES SCHUTZKONZEPTE

Das Schutzkonzept des Kreisjugendringes verfolgt die folgenden Hauptziele:

In den Strukturen des Kreisjugendringes

Förderung einer sichereren Umgebung

Schaffung eines Umfeldes, das im Ideal frei von Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch ist.

Handlungssicherheit

durch Leitlinien bei Verdacht auf Gewalt oder gewalttätigen Übergriffen und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Aufklärung und Sensibilisierung

Förderung des Bewusstseins für die Rechte junger Menschen und für respektvolle Kommunikation und Beteiligung.

Aufarbeitung und Nachsorge

Etablierung einer festen Nachsorgestruktur bei Gewaltvorkommnissen jeglicher Art.

Für die Vereine und Verbände

Förderung eines sichereren Umfeldes

für alle jungen Menschen in den Vereinen durch regelmäßige Schulungsangebote im Bereich Gewaltprävention, sexualisierter Gewalt und Kinderschutz.

Unterstützung der Vereine und Verbände

bei der Erstellung und Umsetzung eigener Schutzkonzepte im Seminarkontext.

Sensibilisierung von Jugendgruppenleitungen

für die Themen Gewaltprävention und Sexualpädagogik durch die Themenspezifizierung in den regelmäßig durch den Kreisjugendring angebotenen JuLeiCa-Ausbildungen und den Veranstaltungen zur Verlängerung der JuLeiCa.

Implementierung von Standards

Das Konzept soll gewährleisten, dass allen Vereinen das nötige Wissen zur Verfügung steht, um ein sichereres Umfeld für junge Menschen zu schaffen.

1.3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Schutzkonzept des Kreisjugendringes basiert unter anderem auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen.

– **§ 1 SGB VIII – Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe**

Dieser Paragraph definiert die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Förderung und Schutz sowie die allgemeinen Ziele der Kinder- und Jugendhilfe.

– **§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Diese Regelung verpflichtet Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung umgehend Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Bundesgesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung: Regelungen zur Schaffung eines sicheren Umfeldes.

– **§ 174 Strafgesetzbuch (StGB) – Sexueller Missbrauch von Kindern**

Dieser Paragraph behandelt den strafrechtlichen Schutz vor sexuellen Übergriffen und bildet die Grundlage für präventive Maßnahmen.

Außerdem berücksichtigt das Konzept die Verpflichtungen, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergeben.

Der Kreisjugendring hat zudem Trägervereinbarungen mit dem Kreis Nordfriesland zu dem **§ 72a des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII** (Ausschluss von Personen, die rechtskräftig verurteilt worden sind) sowie zum **§ 8a SGB VIII** (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geschlossen, um einen hohen qualitativen Standard in der Arbeit mit jungen Menschen sicherzustellen. Auch die mit den Trägervereinbarungen einhergehenden Verpflichtungen sind Teil dieses Schutzkonzeptes.

1.4 ABGRENZUNG UND METHODIK

Abgrenzung

In der Annahme, dass Normalität nicht statisch zu verstehen, sondern ein sich stets wandelnder Prozess aus dialogischen Wirklichkeitsverhandlungen ist, sollte in den Erstellungsprozess von Schutzkonzepten im Bereich der Jugendarbeit das Normalitätsverständnis junger Menschen mit eingedacht werden. Gerade die aktuellen queer-theoretischen Diskurse und Perspektiven hinterfragen das gängige Sexualitätsverständnis und die gängigen heteronormativen Vorannahmen mit einem neuen und erweiterten Blick auf Normalität und Grenzsetzung. Hieraus resultieren neue Fragestellungen, zu denen es sich konzeptionell im Bereich der Sexualpädagogik und Gewaltprävention zu verhalten gilt.

Dieses Konzept kann daher mit Blick auf die Schaffung von diskriminierungsarmen Teilhabemöglichkeiten nur als ein erster Entwurf gesehen werden, der unter Beteiligung junger Menschen in den kommenden Veranstaltungen ergänzt und erweitert werden sollte. Nur so können Zugänge zu Themen zielgruppenorientiert aufgegriffen und die persönlichen Rechte junger Menschen diskriminierungssensibel gestärkt und geschützt werden.

Kontexte

In dem nachfolgenden Schutzkonzept wird unterschieden zwischen den **internen Strukturen** des Kreisjugendringes, die sich vorrangig auf die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle beziehen, und dem **Veranstaltungskontext**, der sämtliche Schulungsangebote, JuLeiCa-Ausbildungen, aber auch Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Quartals- und Halbjahresgespräche mit dem Kreis Nordfriesland sowie alle weiteren Veranstaltungen, die unter verantwortlicher Koordination des Kreisjugendringes stattfinden, umfasst.

Barrierefreiheit

Dieses Konzept ist in Fachsprache verfasst und dient als theoretische Grundlage für die Umsetzung der Konzeptionsinhalte in die Praxis. Es ist geschrieben mit einem Bewusstsein, dass die Inhalte nur für pädagogische Fachkräfte unmittelbar selbsterklärend sind und oftmals einer vertiefenden Veranschaulichung für Nicht-Fachkräfte bedürfen.

Auf Basis des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) wird eine Version des Konzeptes daher in einfachere Sprache übersetzt und neben dem Hauptkonzept allen Interessierten auf der Website des Kreisjugendringes unter www.kjrnf.de zugänglich gemacht.

Zielgruppe

Die genannten Schutzaspekte dienen vorrangig dem Schutz junger Menschen, sind jedoch selbstverständlich transformativ auf den Umgang mit Menschen jedweden Alters zu verstehen und auch auf die Mitarbeitenden des Kreisjugendringes sowie alle Beteiligten auszuweiten. In dem Konzept wird daher überwiegend der Terminus „Mensch“ verwendet.

Begriffsdefinition

Nachfolgend wird der Begriff der **kritischen Situation** verwendet. Als kritisch wird eine Situation eingestuft, wenn das Risiko besteht, dass eine Person Gewalt ausübt. Kommt es zu einem Vorfall von Gewalt, ist von einem **Gewaltvorkommnis** die Rede.

Methodenauswahl

Mit dem Bewusstsein, dass nachhaltig konstruktive pädagogische Prozesse in hohem Maß von der Basis des Vertrauensverhältnisses abhängig sind und mit Grundlage in dem zeitlich begrenzten Kontakt zu den Teilnehmenden im Veranstaltungskontext, fokussiert der Kreisjugendring im Umgang mit nicht strafrechtlich relevanter Gewalt vorrangig auf methodische Wissensvermittlung der Hilfe zur Selbsthilfe.

Ziel ist es, Menschen durch Schaffung von (Selbst-)Erfahrungsmöglichkeiten so zu befähigen, dass sie eigenständig in der Lage sind, ihre Grenzen zu erkennen, Herausforderungen zu benennen und Lösungsansätze für herausfordernde Situationen zu entwickeln. Es wird darauf abgezielt, (Sprach-)Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern, die es den Beteiligten ermöglichen, sich ihrer Rechte bewusst zu sein und bei Bedarf gewaltfrei für sich und andere einzustehen.

2. Definition von Gewalt

2.1 FORMEN VON GEWALT IN DER ARBEIT MIT JUNGEN MENSCHEN

Der Kreisjugendring definiert Gewalt als den tatsächlichen oder angedrohten Gebrauch von physischer oder psychischer Macht/ Kraft zum Nachteil einer oder mehrerer Personen und orientiert sich hierbei an der Definition der WHO 2009. Grundsätzlich kann zwischen personenbezogener Gewalt (von Personen ausgehende) und struktureller (von äußeren Faktoren abhängige) Gewalt unterschieden werden.

Personenbezogene Gewalt:

- **Körperliche Gewalt:** Schläge, Tritte, Zwang oder andere Formen der physischen Misshandlung.
- **Seelische Gewalt:** Beschimpfungen, Drohungen, Isolation oder emotionale Misshandlung.
- **Sexualisierte Gewalt:** Jegliche Form sexueller Belästigung oder erzwungener sexueller Handlung.
- **Materielle Gewalt:** Diebstahl, Zerstörung oder Sachbeschädigung von Gegenständen sowie Tierquälerei.

Kindeswohl betreffende Gewalt

In der Arbeit mit jungen Menschen hält der Kreisjugendring zudem einen speziellen Fokus auf weitere personenbezogene Gewaltformen für relevant, die als Kindeswohl betreffende Gewalt zusammengefasst werden können.

Wichtig: Ob in der Ausprägung einer oder mehrerer der nachfolgend genannten Gewaltformen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist im Verdachtsfall mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (InSoFa) des Kreises Nordfriesland abzustimmen (Abschnitt 4.3).

- **Häusliche Gewalt:** Bezeichnet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, die innerhalb von Familien oder Partnerschaften ausgeübt wird, oft verbunden mit ausgeprägten Loyalitätskonflikten.

- **Vernachlässigung:** Unzureichende Betreuung und Versorgung durch die sorgeberechtigten Personen.
- **Gefährdung als Transaktion:** Fehlende oder unangemessene Reaktion der sorgeberechtigten Personen auf riskantes, grenzüberschreitendes oder straffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen.
- **Erwachsenenkonflikte bei Trennung und Scheidung:** Belastung und Entwicklungsgefährdung durch Loyalitätskonflikte oder Instrumentalisierung.
- **Autonomiekonflikte:** Widerstände der sorgeberechtigten Personen im Ablöseprozess, der die Selbstständigkeit und Entscheidungen von Jugendlichen stark einschränkt.

Gewichtige Gründe einer Kindeswohlgefährdung

Es gibt verschiedene Anzeichen und Verhaltensweisen, die auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls hinweisen können. Dazu gehören einzelne oder eine Kombination aus oben genannten Gewaltformen sowie das Aussetzen der minderjährigen Person gegenüber gefährlichen Lebensbedingungen. Auch wenn Eltern oder Bezugspersonen unter schwerwiegenden Problemen wie Drogen- oder Alkoholabhängigkeit oder psychischen Erkrankungen leiden, kann dies das Kindeswohl gefährden. Ein frühzeitiges Erkennen solcher Gefährdungen ist wichtig, um rechtzeitig Schutz und Unterstützung sicherzustellen.

Strukturelle Gewalt:

Strukturelle Gewalt bezeichnet Ungleichheiten und Benachteiligungen, die durch gesellschaftliche und institutionelle Strukturen verursacht werden. Diese können Armut, Diskriminierung oder ungleiche Bildungschancen sein. In der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass ein Schutzkonzept nicht nur direkte Gewalt, sondern auch die systemischen Benachteiligungen adressieren muss. Es geht darum, Chancengleichheit, Partizipation und Zugang zu Ressourcen zu fördern und die Betroffenen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken.

2.2 FORMEN VON SEXUALISierter GEWALT

Übergeordnet kann bei sexualisierter Gewalt zwischen sexueller Grenzverletzung und sexuellem Übergriff unterschieden werden.

Sexuelle Grenzverletzung:

Beschreibt eine Handlung, bei der die sexuellen Grenzen einer Person auf unangemessene Weise überschritten werden. Dies kann beispielsweise in Form von unerwünschten sexualisierten Kommentaren, Berührungen oder Blicken geschehen, die die betroffene Person unangenehm oder respektlos empfinden lässt. Diese Form der Belästigung ist oft subtil und schwer nachvollziehbar oder erkennbar.

Beispiele: Unerwünschte Nacktfotos, unangemessene sexualisierte Kommentare, ungewollte Berührungen.

Sexueller Übergriff:

Bezeichnet eine Handlung, bei der eine Person ohne ihre Zustimmung in sexueller Weise belästigt, angegriffen oder genötigt wird. Es handelt sich dabei um einen direkten Übergriff auf die sexuelle Integrität einer Person, der häufig Gewalt, Drohungen oder Zwang beinhaltet.

Beispiele: Nötigung zu sexuellen Handlungen, Exhibitionismus, Vergewaltigung

Differenzierung

In beiden Fällen wird die sexuelle Autonomie der betroffenen Person missachtet. Der Unterschied liegt darin, dass bei einem sexuellen Übergriff eine direkte körperliche Gewaltanwendung oder Nötigung stattfindet, während bei einer sexuellen Grenzverletzung die Handlungen häufig subtiler sind, aber dennoch respektlos oder verletzend wirken.

Asymmetrische Machtsysteme

Sexualisierte Gewalt beginnt dort, wo Einvernehmlichkeit und Zustimmung nicht länger gegeben sind und das Ausnutzen eines asymmetrischen Machtsystems gegeben ist. Dieses ungleiche Machtsystem kann unter anderem durch Unterschiede in körperlicher Kraft, Alter, Geschlecht, Abhängigkeit, kognitiver Entwicklung oder sozialem Status entstehen.

2.3 GEWALTFORMEN IM RAHMEN DER HANDLUNGSLEITLINIE

Der Kreisjugendring verfügt über Handlungsleitlinien bei Verdacht auf Gewalt oder bei gewalttätigen Übergriffen. Diese Handlungsleitlinien treten in Kraft, wenn es zu Gewaltvorkommnissen kommt, die eine unmittelbare Gefährdung von Personen darstellen und/ oder schwerwiegende psychische oder physische Auswirkungen haben. Dabei wird zwischen gewalttätigen Übergriffen und Grenzverletzungen unterschieden.

Gewalttätige Übergriffe:

- Körperliche Angriffe mit erheblichem Schadenpotenzial (z.B. massive Schläge, Tritte, Würgen).
- Bedrohungen, die als unmittelbar gefährlich wahrgenommen werden (z.B. verbale Bedrohungen mit der ernstzunehmenden Absicht der Gewaltanwendung).
- Nötigung zu sexuellen Handlungen gegen den Willen der betroffenen Person.
- Psychische Gewalt, die zu schwerwiegenden emotionalen und/ oder psychischen Belastungen führt (z.B. Mobbing mit extremen Auswirkungen).
- Einsatz von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die eine klare Bedrohung darstellen.

Diese Vorfälle erfordern sofortiges Handeln gemäß der Handlungsleitlinien, einschließlich Intervention, Unterstützung der betroffenen Person und gegebenenfalls der Einleitung rechtlicher Schritte.

Grenzverletzungen:

- Unangemessene, aber nicht körperlich schädliche Annäherungen oder Annäherungsversuche.
- Unaufgeforderte verbale Konflikte oder Streitereien, die keine ernsthafte Bedrohung darstellen.
- Beleidigungen oder respektlose Kommentare ohne signifikante Auswirkungen auf das Wohlbefinden der betroffenen Person.

In solchen Fällen wird auf präventive Maßnahmen, Gespräche und gegebenenfalls deeskalierende pädagogische Interventionen zurückgegriffen. Diese Vorfälle sind ernst zu nehmen, jedoch bedürfen sie nicht der sofortigen Anwendung der Handlungsleitlinien, sondern einer differenzierten und situationsabhängigen Vorgehensweise.

Kategorisierung

Die Kategorisierung, ob es sich um eine Grenzverletzung oder einen gewalttätigen Übergriff handelt, sollte im Ideal im Mehraugenprinzip vorgenommen werden. Bei Unsicherheiten in der Differenzierung können die Geschäftsleitung oder die vorstandsvorsitzenden Personen des Kreisjugendringes unterstützend hinzugezogen werden.

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN INNERHALB DER ORGANISATIONS- STRUKTUR

Im Nachfolgenden werden Maßnahmen zur Prävention genannt, die der Kreisjugendring bereithält.

Awareness

Ein zentraler Bestandteil der Gewaltprävention ist die Schaffung von Awareness (Deutsch: Bewusstsein) für das Thema Gewalt und den Umgang mit betroffenen Personen. Eine Awareness-Kultur trägt dazu bei, dass alle Beteiligten Verantwortung übernehmen. Dies ist Teil der Grundhaltung des Kreisjugendringes. Durch gezielte Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen der Mitarbeitenden und des Vorstandes durch die Geschäftsleitung wird das Bewusstsein für Gewaltvorbeugung gestärkt und das frühzeitige Erkennen potenzieller Gefährdungen vereinfacht.

Selbstverpflichtungserklärung/ Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden des Kreisjugendringes unterzeichnen bei Einstellungsbeginn die Zurenkennntnisnahme des Verhaltenskodexes, in dem Regeln für den Umgang mit Gewalt sowie die Themen grenzachtendes Verhalten und der Umgang mit Nähe und Distanz aufgeführt sind.

Einführung in das Schutzkonzept

Für neue Vorstandsmitglieder oder Mitarbeitende der Geschäftsstelle wird eine Einführung in das Schutzkonzept innerhalb der ersten drei Monate nach Antritt der Stelle durch die Geschäftsleitung umgesetzt.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Der Kreisjugendring stellt sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen sowie der Vorstand die Konzeptionsinhalte kennen und mit den Handlungsleitlinien vertraut sind. Die Umsetzung der Sensibilisierung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

Risikoanalyse

Ein weiteres wichtiges Präventionsinstrument des Kreisjugendringes ist die regelmäßig evaluierte Risikoanalyse, in der Gefahrenpotenziale und aktuelle Themenfelder im Bereich Gewaltschutz aufgedeckt werden und die als Grundlage für Anpassungen der Interventions- und der präventiven Maßnahmen dient.

Meldesystem bei Vorfällen

Im Rahmen des Beschwerdemanagements wird im Kreisjugendring ein internes Meldesystem zur Förderung einer transparenten und sicheren Arbeitsweise eingerichtet. Dieses System dient als vertrauliche Anlaufstelle für Mitarbeitende, Ehrenamtliche sowie andere Beteiligte, um Missstände, potenziellen Missbrauch oder andere Verfehlungen ohne Angst vor Repressalien melden zu können.

Die Meldungen können vor Ort, anonym, telefonisch an eine Mailbox oder persönlich an die Geschäftsleitung oder die 1. Vorstandsvorsitzende adressiert und vorgebracht werden. Im Falle von Beschwerden oder Vorfällen gilt: Jeder Verdacht und jede Beschwerde wird ernst genommen und sorgfältig geprüft.

3.2 UMSETZUNG DER TRÄGERVEREIN- BARUNG NACH § 72A SGB VIII

Der Kreisjugendring hat mit dem Kreis Nordfriesland die Trägervereinbarung nach §72a SGB VIII geschlossen, im gemeinsamen Interesse, den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die ausschließliche Beschäftigung persönlich geeigneter Personen zu gewährleisten. Nachfolgend wird die interne Umsetzung der daraus resultierenden Verpflichtung aufgezeigt.

Umsetzung auf Ebene der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitende des Kreisjugendringes haben alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorzulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Die regelmäßige Vorlage wird durch die Verwaltung des Kreisjugendringes sichergestellt.

Einsichtsnehmende Person ist die Geschäftsleitung und für die Geschäftsleitung die 1. Vorstandsvorsitzende Person. Die entstehenden Kosten werden der mitarbeitenden Person durch den Kreisjugendring zurückerstattet.

Umsetzung im Veranstaltungskontext

Sofern durch Veranstaltungen des Kreisjugendringes Aktivitäten mit Übernachtungen und Teilnehmenden unter 18 Jahren angeleitet werden, hat die anleitende Person, die nicht mitarbeitende Person des Kreisjugendringes ist, im Vorfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entstehenden Kosten werden durch den Kreisjugendring erstattet.

Selbstverpflichtungserklärung

Die einsichtsnehmenden Personen unterzeichnen in einer Selbstverpflichtungserklärung das Stillschweigen über die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses, sofern diese nicht vertragsrelevant sind.

Vordrucke Vereine

Für die Vereine und Verbände hält der Kreisjugendring Vordrucke zur Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses vor.

3.3 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN BEI VERANSTALTUNGEN

Im Nachfolgenden werden Maßnahmen zur Prävention genannt, die der Kreisjugendring im Veranstaltungskontext, insbesondere in Bezug auf die regelmäßige JuLeiCa-Ausbildung, beithält.

Aufsichtspflicht und Verhaltenskodex

Während der Durchführung von Veranstaltungen mit externen Verantwortungspersonen stellt die Geschäftsleitung des Kreisjugendringes sicher, dass den Mitwirkenden die Regeln und Vorschriften der Aufsichtspflicht von Kindern und Jugendlichen sowie der Verhaltenskodex und die Handlungsleitlinien bei Gewalt bekannt sind.

Fachkraftanbindung

Im Übernachtungskontext der JuLeiCa-Ausbildung wird bei der Teilnahme von nicht volljährigen Personen sichergestellt, dass in den Nachtstunden stets eine pädagogische Fachkraft vor Ort und für die Jugendlichen erreichbar ist.

Rufbereitschaft

Die Geschäftsleitung ist im Zeitraum von Veranstaltungen in Abwesenheit für Nachfragen telefonisch in einer permanenten Rufbereitschaft erreichbar und wird bei Vorfällen durch die haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen umgehend informiert und bei Bedarf in die weiteren Abstimmungsprozesse einbezogen.

Die Telefonnummer der Rufbereitschaft wird den entsprechenden Personen vor Ort bekannt gegeben und ist auf den Handlungsleitlinien vermerkt.

Anonyme Rückmeldesysteme

Bei JuLeiCa-Ausbildungen wird zu Beginn der Ausbildung die Möglichkeit eines anonymen, digitalen Meldesystems bekannt gegeben, bei dem die Teilnehmenden sich sicher melden können, wenn sie Beschwerden vorbringen, Kritik äußern möchten oder Gewalt erfahren haben.

Alle Beteiligten werden als mögliche Vertrauenspersonen gewertet und sind angehalten, jede Beschwerde ernst zu nehmen und gegebenenfalls weiterzuleiten.

Entschärfung gewaltbegünstigender Strukturen

Der jeweilige Veranstaltungsort wird im Vorfeld auf gewaltbegünstigende Strukturen untersucht und diese bestmöglich entschärft. Dies kann beispielsweise durch Sicherheitsvorkehrungen wie der Ausleuchtung von dunklen Ecken und der Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten an gut einsehbaren Orten geschehen.

3.4 PRÄVENTIONSFÖRDERUNG IN DEN VEREINEN UND VERBÄNDEN

Der Kreisjugendring fördert die Sensibilisierung der Vereine und Verbände durch regelmäßige themenspezifische Seminar- und Ausbildungsangebote. Hierdurch sollen Mitwirkende der Vereine und Verbände awareness-orientiert befähigt werden, gewaltpräventive und deeskalierende Maßnahmen effektiv in den eigenen Vereinsstrukturen zu verankern.

Schulungsangebote

Die Seminarangebote werden in einem jährlich erscheinenden Seminarkatalog in den Sozialen Medien und auf der Website des Kreisjugendringes veröffentlicht und den Mitgliedsvereinen und -Verbänden sowie den öffentlichen Jugendzentren per Mail zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Seminarangebote unter www.nordfrieslandkalender.de und die für eine Verlängerung der JuLeiCa anerkannten Seminare unter www.juleica-ausbildung.de hinterlegt, so dass sie auch Nicht-Mitgliedern sichtbar zur Verfügung stehen.

Wiederkehrend behandelte Themenkomplexe in den Seminarangeboten sind beispielsweise:

- Gewaltprävention und Prävention von sexualisierter Gewalt
- Sensibilisierung für Gewaltentstehung und sexuellen Grenzverletzungen
- Umgang mit (sexualisierter) Gewalt und Deeskalation von Konflikten

JuLeiCa-Ausbildung

Die oben genannten Inhalte werden gezielt in der JuLeiCa-Ausbildung vermittelt. Der Kreisjugendring stellt somit sicher, dass alle Teilnehmenden in der JuLeiCa-Ausbildung die Bedeutung der Prävention von (sexuellen) Gewaltvorkommnissen verstehen und wissen, wie sie auf entsprechende Vorfälle reagieren können. Durch die Vermittlung der oben genannten Inhalte in Seminaren, die als Verlängerung der JuLeiCa anerkannt sind, erhält der Kreisjugendring den fortwährenden Themenfokus.

Sensibilisierung und Aufklärung zu Medienkompetenz

Insbesondere im digitalen Zeitalter ist es wichtig, dass junge Menschen über den sicheren Umgang mit digitalen Medien informiert werden. Jugendgruppenleitungen lernen in den JuLeiCa-Ausbildungen des Kreisjugendringes in Multiplikator:innen-Funktion, wie sie sich vor Online-Belästigung, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung im Netz schützen können und wie sie mit Cybermobbing umgehen können.

Methodik

Im Bereich der Gewaltprävention nutzt der Kreisjugendring methodisch Elemente des Pa-CoPro (Participate-Connect-Protect) Toolkit, eine partizipativ erstellte Materialsammlung von jungen Menschen für junge Menschen. Außerdem werden die Teilnehmenden unter anderem durch Einbezug der Materialien des Landesjugendringes Schleswig-Holstein „Irgendwas stimmt da nicht...“ – Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (2003) für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Im Bereich des Deeskalationsmanagements wird unter Einbezug von externen Fachexpert:innen die Methodik von ProDeMa (Professionelles Deeskalationsmanagement) geschult.

Bedeutung von Sexualpädagogik in der Vereinsarbeit

Um (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen, ist es wichtig, ein starkes Bewusstsein für die Rechte und Grenzen aller Beteiligten zu schaffen und respektvolle Verhaltensweisen zu fördern. Sexualpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil, um jungen Menschen ein sicheres und gesundes Verständnis von Sexualität zu vermitteln. Die Thematisierung und Enttabuisierung von Sexualität soll helfen, ein gesundes Körper- und Selbstbild zu fördern und sexuelle Selbstbestimmung und Sprachfähigkeit in der eigenen Grenzsetzung zu entwickeln und zu stärken.

Aufklärung über eigene Körpergrenzen und -rechte

Teilnehmende lernen in den betreffenden Schulungs- oder Ausbildungsangeboten durch Anwendung der **Choice-Voice-Exit-Methodik** in praktischen Übungen ihre individuellen körperlichen Grenzen zu erkennen und zu respektieren. Sie erfahren, was respektvolles Verhalten bedeutet und wie sie "Nein" sagen können. Dies fördert unter anderem die Fähigkeit, sich gegen ungewollte Annäherungen zu wehren.

Materialschrank

Der Kreisjugendring hält eine umfangreiche Materialsammlung und fachbezogene Literatur zu den Themen Gewaltprävention und dem Umgang mit (sexualisierter) Gewalt vor, die den Vereinen und Verbänden zur Verfügung steht. Im Bereich der Sexualaufklärung hält der Kreisjugendring Materialien wie den **Kondomführerschein** oder **Aufklärungsmodelle (Paomis)** sowie fachliche oder altersentsprechende Literatur bereit, die den Vereinen und Verbänden zur Verfügung steht.

Einrichtung Meldesysteme

Der Kreisjugendring stellt den Vereinen und Verbänden Vorlagen und Materialien zur Verfügung, wie sie Vorfälle von Gewalt oder Missbrauch in ihren Strukturen angemessen melden und darauf reagieren können. Er unterstützt bei Bedarf bei der Einrichtung transparenter und verständlicher Systeme zum Melden von Vorfällen und Beschwerden.

Peer-basierte Unterstützung

Es ist wichtig, dass Jugendeinrichtungen Räume schaffen, in denen junge Menschen sich selbstständig und partizipativ mit Themen wie Sexualität, Schutz und Grenzachtung auseinandersetzen können. Zudem müssen junge Menschen in ihrer Handlungssicherheit gestärkt werden, indem sie Wissen über Hilfsangebote erhalten und beispielsweise Peer-to-Peer-Ansprechpersonen zu diesen Themen benannt und geschult werden. Möglichkeiten der Umsetzung werden in den Schulungs- und Ausbildungskontexten des Kreisjugendringes zur weiteren Anwendung vermittelt.

Fördergelder und Schutzkonzept

Um Gewaltprävention und Kinderschutz auch in den Vereinen und Verbänden des Kreises Nordfriesland bestmöglich sicherzustellen, wird perspektivisch die Vorhaltung eines Schutzkonzeptes und/ oder die geschlossenen Trägervereinbarungen mit dem Kreis als Voraussetzung der Fördergeldauszahlung auf den Antragsformularen abgefragt. Die Umsetzung erfolgt in Übereinstimmung mit der aktuellen Gesetzgebung.

Zusammenfassung

Zusammenfassend wird in den Schulungsangeboten und der JuLeiCa-Ausbildung des Kreisjugendringes inhaltlich ein besonderer Fokus auf Gewaltschutz gelegt, sodass Seminarteilnehmende und Jugendgruppenleitungen anschließend in der Lage sind, in ihrer Funktion (sexualisierte) Gewalt zu erkennen und in ihren Vereinen und auf Veranstaltungen präventive Maßnahmen und bedarfsgerechte Interventionen umzusetzen.

3.5 ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FACHSTELLEN

Netzwerk

Der Kreisjugendring strebt an, dass die Themen Kinderschutz und Prävention in den Vereinen und Verbänden eine nachhaltig zentrale Rolle spielen und das Wissen im Netzwerk stetig weiterentwickelt wird. Hierzu ist der Kreisjugendring unter anderem Teil des **Kooperationskreises Kinderschutz** und Mitglied im **Netzwerk Ansprechpersonen Kinderschutz** des Landesjugendringes Schleswig-Holstein.

Informationsweitergabe

Wichtige Neuerungen und Informationen zu den Themen Kinderschutz und Gewaltprävention werden mindestens einmal pro Jahr zwischen den hauptamtlich Tätigen der Geschäftsstelle, auf der Mitgliederversammlung, den Vorstandssitzungen und in den regelmäßig stattfindenden Jugendzentrumsleitungstreffen und dem Qualitätszirkel der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) thematisiert.

Diese Informationsweiterleitung und Themenpräsenz wird durch die Geschäftsleitung des Kreisjugendringes initiiert. Darüber hinaus nimmt die Geschäftsleitung des Kreisjugendringes einmal jährlich in zuhörender und bei Bedarf beratender Funktion an den Treffen des Kreisjugendbeirates in Nordfriesland teil.

Kooperationen im Bereich Gewaltschutz

Der Kreisjugendring arbeitet mit lokalen Behörden und externen Fachstellen zusammen, die Expertise im Bereich Gewaltschutz und Kinderschutz bieten und im Umgang mit Vorfällen von Gewalt Unterstützung leisten können. Hierzu gehören unter anderem das **Kinderschutz-Zentrum**, der **Kinderschutzbund**, **Pro-DeMa** (Institut für professionelles Deeskalationsmanagement) sowie die Polizei und der ASD (Allgemeine Soziale Dienst).

Kooperationen im Bereich sexualisierte Gewalt

Spezialisierte Fachstellen wie die **PETZE** (Institut für Gewaltprävention und sexualisierte Gewalt) sind weitere wichtige Kooperationspartner, die eine fundierte sexualpädagogische Unterstützung bieten können. Diese Kooperationen stellen sicher, dass die sexualpädagogische Arbeit in den Vereinen qualitativ hochwertig und fundiert durchgeführt werden kann.

Externe Fachexpert:innen

Der Kreisjugendring kooperiert eng mit externen Fachexpert:innen, die bei Bedarf zu den Schulungen hinzugezogen werden, um die Qualität der Schulungsangebote zu sichern.

Beratungsstellen in Nordfriesland

Im Bedarfsfall werden auf Anfrage Kontakte zu spezialisierten Fachstellen wie dem ASD oder Beratungsdiensten vermittelt.

4. Interventionsmaßnahmen

4.1 HANDLUNGSLEITLINIEN IM FALLE EINES GEWALTVORKOMMNISSES

Der Kreisjugendring arbeitet mit zwei unterschiedlichen Interventionsabläufen, um situationsangemessenes Handeln zu ermöglichen. Es wird bei Gefährdungssituationen wie folgt unterschieden:

- Verdacht auf Gewaltanwendung
- Gewalttätiger Übergriff

Die Reihenfolge der jeweiligen Handlungsschritte ist als Orientierungshilfe zu verstehen, die situationsangepasst zu nutzen ist. Wichtig ist in jedem Fall eine aktive Handlungskonsequenz bei Gewaltvorkommnissen. Beide Handlungsleitlinien sind intern im Qualitätsmanagement des Kreisjugendringes hinterlegt.

Entscheidungsverantwortung

Übergeordnet liegt die Entscheidungsverantwortung bei der Geschäftsleitung. Sie sorgt dafür, dass im Fall einer Veranstaltung durch den Kreisjugendring bei Nicht-Anwesenheit der Geschäftsleitung eine permanente telefonische Rufbereitschaft gewährleistet ist, um im Bedarfsfall die Nicht-Fachkräfte, neben- oder ehrenamtlich Tätigen im Umgang mit herausfordernden Situationen zu unterstützen.

Gewalt in Notfallsituationen

In Ausnahmesituationen kann die Notwendigkeit einer körperlichen Gewaltanwendung durch Mitarbeitende des Kreisjugendringes bestehen, um eine akute Gefahr für die Sicherheit der betroffenen Person(en) oder Dritter abzuwenden. Dies darf nur dann der Fall sein, wenn alle deeskalierenden Maßnahmen ausgeschöpft wurden und die Situation keine andere Lösung mehr zulässt.

Die Mitarbeitenden sind angehalten, Konflikte gewaltfrei und durch Kommunikation oder andere deeskalierende Maßnahmen zu lösen. Sollte es dennoch zu einer gewaltsamen Handlung kommen, muss diese verhältnismäßig und minimal ausfallen. Der Übergriff ist sorgfältigst zu dokumentieren und die Geschäftsleitung umgehend zu informieren.

Strafrechtliche Relevanz

Für den Umgang mit Gewaltvorkommnissen wird zwischen strafrechtlich relevantem und strafrechtlich nicht relevantem Verhalten unterschieden. Bei strafrechtlich relevanter Gewaltanwendung werden die zuständigen Behörden hinzugezogen und die Verantwortung in Abstimmung des weiteren Vorgehens an diese übergeben, während ein strafrechtlich nicht relevantes Gewaltvorkommnis eine pädagogische Intervention erforderlich macht.

Die Kategorisierung, ob es sich um ein strafrechtlich relevantes Verhalten handelt, hat möglichst im Mehraugenprinzip unter Einbezug der Geschäftsleitung oder einer vorstandsvorsitzenden Person stattzufinden. Bei Unsicherheiten sind die zuständigen Behörden zur finalen Klärung beratend hinzuzuziehen.

Informationsweiterleitung

Vertrauliche Informationsweitergabe erfolgt nur mit Einverständnis der betroffenen Personen. Bei Minderjährigen gilt dies ebenfalls, sofern sie die Tragweite ihrer Entscheidung verstehen. Als rechtliche Orientierung hierfür gilt § 8 KKG des SGB VIII. Abstimmungen mit weiteren erforderlichen Instanzen erfolgen andernfalls unter Wahrung der Anonymität.

Grundsätzlich wird vertraulich gearbeitet, jedoch kann bei Minderjährigen im Einzelfall eine Information an die sorgeberechtigten Personen erforderlich sein. Als Handlungsorientierung gilt in diesen Fällen § 4 KKG des SGB VIII.

Notfallpläne und Interventionsstrategien

Der Kreisjugendring unterstützt die Vereine und Verbände im Rahmen der wiederkehrenden Seminarangebote bei der Entwicklung von Notfallplänen und Handlungsleitlinien für den Fall von Gewaltvorkommnissen. Dies umfasst die Dokumentation des Vorfalls, das Einleiten eines Krisenmanagements und die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie der Polizei oder dem ASD.

4.2 BESONDERHEITEN IM FALLE EINES SEXUELLEN ÜBERGRIFFES

Die Leitlinien für den Umgang mit Gewalt des Kreisjugendringes umfassen auch den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Die wesentliche Ergänzung liegt in der Sensibilität, die im Umgang mit sexualisierter Gewalt beachtet werden muss. Während die Leitlinie bei Gewalt primär darauf abzielt, Betroffene zu schützen und eine klare Vorgehensweise im Falle eines Vorfalls zu gewährleisten, geht es im Umgang mit sexualisierter Gewalt zusätzlich um die Beachtung der sexuellen Integrität und der oft komplexen emotionalen und psychologischen Auswirkungen auf die Betroffenen.

Wichtige zu beachtende Aspekte, die bei allen Formen von Gewalt gelten, insbesondere aber bei sexualisierter Gewalt zu beachten sind, werden nachfolgend genannt.

Vertraulichkeit und Sensibilität

Besonders bei sexualisierter Gewalt muss darauf geachtet werden, dass die Intimsphäre des Opfers respektiert wird. Informationen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben (bei nicht volljährigen Betroffenen gilt dies, sofern diese die Tragweite ihrer Entscheidung verstehen können), und es dürfen keine Schuldzuweisungen gegenüber der betroffenen Person erfolgen.

Einfühlsame Kommunikation

Die Ansprache der betroffenen Person muss mit größtem Respekt und Empathie erfolgen. Die betroffene Person sollte nicht das Gefühl haben, sich rechtfertigen oder schuldig fühlen zu müssen, sondern ernst genommen und unterstützt werden.

Opferzentrierter Ansatz

Jede Handlung muss dem Prinzip folgen, dass die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet, dass die betroffene Person selbst entscheiden kann, ob sie eine Strafanzeige erstatten möchte, welche Art der Unterstützung sie benötigt und wie sie mit der Situation umgehen möchte.

Zusammenfassung

Der Umgang mit sexualisierten Übergriffen erfordert sehr vorsichtige und respektvolle Maßnahmen, die sich auf den Schutz der sexuellen Autonomie und den Umgang mit den psychischen Belastungen der betroffenen Person konzentrieren. Die Besonderheiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt sind auf den Handlungsleitlinien gesondert genannt und werden bei der Einweisung gezielt hervorgehoben.

4.3 UMGANG MIT VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NACH § 8a SGB VIII

Für einen umfassenden und wirkungsvollen Schutz von Kindern und Jugendlichen hat der Kreisjugendring im gemeinsamen Interesse mit dem Kreis Nordfriesland die Trägervereinbarung nach § 8a SGB VIII geschlossen. In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung aufgeführt.

Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Kreisjugendring orientiert sich im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung an dem vom Kreis empfohlenen Leitfaden „Empfehlung zur Umsetzung des § 8a Abs. 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – für Träger von Einrichtungen und Diensten (ausgenommen Sozialraumträger)“.

Dieser ist intern im Qualitätsmanagement des Kreisjugendringes hinterlegt und unter dem Pfad [Nordfriesland.de/Kinderschutz](https://www.nordfriesland.de/Kinderschutz) – Download für Fachkräfte zu finden.

Schutzbeauftragte Person

Im Kontext von Veranstaltungen des Kreisjugendringes gilt es bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, umgehend die schutzbeauftragte Person des Kreisjugendringes zu informieren. Benannte schutzbeauftragte Person bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist in ihrer Rolle als Fachkraft die Geschäftsleitung des Kreisjugendringes. Sie wird in ihrer Funktion weitere Schritte zur Klärung gemäß Leitfaden einleiten. Die Ansprechbarkeit ist den Mitarbeitenden und dem Vorstand bekannt und auf der Website des Kreisjugendringes hinterlegt.

Notfall- und Rufbereitschaft

Wenn es sich in Bezug auf Kindeswohlgefährdung um einen Notfall außerhalb der Öffnungszeiten des ASD handelt, ist im Bedarfsfall die Nummer 112 zu alarmieren. Über diesen Weg kann die permanente Rufbereitschaft des ASD hinzugezogen werden.

Wichtig: Das betroffene Kind oder die jugendliche Person kann eigenständig um Inobhutnahme bitten. Die Klärung, ob es sich um einen Notfall handelt, geschieht im Zweifel in Abstimmung mit dem betroffenen Kind oder der betroffenen jugendlichen Person und der Geschäftsleitung des Kreisjugendringes.

Beratungswunsch

Bei Beratungswunsch kann der ASD innerhalb der Öffnungszeiten kontaktiert oder eine Beratungsstelle aufgesucht werden. Auf Wunsch werden Menschen, die im Kontext von Veranstaltungen des Kreisjugendringes Rat suchen, von der Geschäftsleitung des Kreisjugendringes in diesem Vorhaben unterstützt und begleitet.

4.4 UMGANG MIT STRAFRECHTLICH NICHT RELEVANTEN GEWALTFORMEN

In diesem Abschnitt werden unterschiedliche Methoden genannt, die dem Umgang mit strafrechtlich nicht relevanten Gewaltformen dienen.

Sensibilisierung

Menschen neigen häufig dazu, subtile (sexuelle) Grenzverletzungen zu ignorieren oder zu verharmlosen, sei es, weil sie die Handlungen als weniger gravierend wahrnehmen oder sich unsicher fühlen, wie sie darauf reagieren sollen. Diese Tendenz, wegzuschauen oder das Verhalten zu negieren, kann auf eine unzureichende Sensibilisierung für die Bedeutung und Auswirkungen solcher Grenzverletzungen zurückzuführen sein.

Ziel des Schutzkonzeptes soll eine Handlungssicherheit und Sprachfähigkeit auch mit subtilen (sexuellen) Grenzüberschreitungen sein.

Bystander:innen-Intervention

Methodisch nutzt der Kreisjugendring für diese erforderliche Sensibilisierung die **Bystander:innen-Intervention**. Bystander:innen (Deutsch: „zuschauende oder beobachtende Personen“) bezeichnet Personen, die Zeugen eines Ereignisses oder einer Situation werden, ohne direkt beteiligt zu sein.

Die Methode der Bystander:innen-Intervention ermutigt beobachtende Personen, in Bezug auf (sexuelle) Übergriffe oder Grenzverletzungen unter Beachtung des Selbstschutzes in geeigneter Weise einzugreifen, um die betroffene Person zu unterstützen.

Die Förderung von Bystander:innen-Intervention kann dazu beitragen, das Bewusstsein für die Verantwortung aller in der Gesellschaft zu stärken, Verantwortung zu übernehmen und so gewaltvolles Verhalten zu minimieren.

Aufklärung von Handlungsoptionen

Speziell im Bereich der Kindeswohlbetreffenden Gewalt, bei denen keine ausreichend gewichtigen Gründe einer Kindeswohlgefährdung vorliegen oder bei struktureller Gewalt, wird pädagogische Intervention durch Aufklärung der Handlungsoptionen und die Stärkung (Empowerment) der betroffenen Personen durch **Choice-Voice-Exit-Optionen** als unabdingbar wichtig erachtet.

"Choice-Voice-Exit" beschreibt drei Reaktionsmöglichkeiten von Individuen oder Gruppen auf Unzufriedenheit innerhalb einer Organisation oder Gesellschaft:

1. **Choice** (Wahl): Die Entscheidung, eine bestehende Situation zu akzeptieren und nichts zu verändern.
2. **Voice** (Stimme): Aktives Engagement, um Veränderungen innerhalb einer bestehenden Struktur zu erreichen.
3. **Exit** (Austritt): Der Verzicht auf Veränderung und das Verlassen der Situation oder Organisation.

Durch die Einhaltung von Choice-Voice-Exit-Optionen auf Veranstaltungen des Kreisjugendringes werden der Schutz und die Partizipationsrechte der mitwirkenden Teilnehmenden nachhaltig gestärkt und im Fall von nicht strafrechtlich relevantem Gewalterleben Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. In der JuLeiCa-Ausbildung werden die Teilnehmenden über diese Methode informiert und die Umsetzung im weiteren Verlauf in der Praxis geübt.

Diese Methode ist ebenfalls stark präventiv, was dem gewaltvorbeugenden Leitspruch „Prävention vor Intervention“ entgegenkommt.

Handlungsoptionen bei Grenzüberschreitungen

Basierend auf den Materialien des PaCoPro (Participate-Connect-Protect) wird im Veranstaltungs- und Seminarkontext außerdem die Methode „**Roter Feuerdrache**“ vermittelt, bei der betroffene Personen eine methodische Möglichkeit bekommen, empfundene (psychische) Grenzüberschreitung anonym zu signalisieren und zu kommunizieren.

Deeskalationsmanagement

Eine wichtige Methode zur Deeskalation von kritischen Situationen, in denen ein unmittelbares Risiko besteht, dass eine Person physische Gewalt ausübt, ist der recovery-orientierte **Low-Arousal-2-Ansatz**. Als Arousal (Deutsch: „Erregbarkeit“) wird die körperliche Bereitschaft verstanden, auf Stimuli (Zurechtweisungen, empfundene Abwertung, Überforderung) zu reagieren. Ein hohes Arousalniveau bewirkt eine schnellere/ stärkere Reaktion auf Stimuli als eine niedrige Arouschwelle, während durch die hohe Erregbarkeit gleichzeitig die Fähigkeiten zur Selbstkontrolle gemindert sind.

Der deeskalierende Low-Arousal-2-Ansatz basiert auf der Intention, Konflikte und aggressive Verhaltensweisen in stressigen oder eskalierenden Situationen durch gezielte, beruhigende Maßnahmen zu entschärfen. Ziel jeder pädagogischen Intervention ist es, den emotionalen Erregungszustand des Gegenübers zu senken, ohne es in seiner Autonomie oder Würde zu verletzen und die Fähigkeiten der Selbstkontrolle zu wahren oder aber schnellstmögliches Wiedererlangen der Selbstkontrolle zu ermöglichen.

Methodische Bewältigungsstrategien

Zudem werden im jeweiligen Schulungskontext unterschiedliche Bewältigungsstrategien für herausfordernde Situationen in Form eines (**Selbst-)****Erste-Hilfe-Koffers** vermittelt. Diese Methoden können sowohl potenziell gewaltausübenden Menschen bei der Wahrung der Selbstkontrolle unterstützen, als auch betroffenen Personen im Bereich der Psychischen Ersten Hilfe (Abschnitt 5.1) wirksam bei der Erstverarbeitung dienlich sein.

Zusammenfassung

Im Umgang mit strafrechtlich nicht relevanten Gewaltformen ist die pädagogische Intervention und Schulung von Methodenkompetenz vorrangiges Instrument. Diese Methoden werden in Schulungsangeboten den Vereinen und Verbänden vermittelt und sind fester Bestandteil der durch den Kreisjugendring angebotenen JuLeiCa-Ausbildung. Zudem spielt die Sensibilisierung von Bystander:innen eine wesentliche Rolle, da sie dabei helfen können, Übergriffe zu verhindern oder zu stoppen.

5. Nachsorge, Dokumentation und Rehabilitation

5.1 STABILISIERUNG UND AUFARBEITUNG

Im Nachfolgenden sind Maßnahmen der Stabilisierung und Aufarbeitung durch den Kreisjugendring nach Gewaltvorkommnissen genannt.

Psychische Ersthilfe

Nach Gewaltvorkommnissen, die im Kontext des Kreisjugendringes stattfinden, wird der betroffenen Person – neben der akuten Ersten Hilfe – Psychische Erste Hilfe (PEH) angeboten, die bei der ersten Bearbeitung des Erlebten unterstützen kann.

Wichtige Faktoren der PEH können die Strukturierung der Situation, Schaffung von reizarmen und geschützten Räumen und das vorsichtige Erfragen der Bedürfnisse sein. Wichtig ist, dass die PEH aufsuchend angeboten wird, da die betroffenen Personen zumeist keine aktive Unterstützung suchen. Wichtige Punkte der PEH sind in der Handlungsleitlinie bei Gewalt benannt.

Stabilisierung

Basierend auf der Annahme, dass herausforderndes Verhalten als Versuch einer Strategie zur Bewältigung eines herausfordernden Kontextes gesehen werden kann, ist vorrangiges Ziel nach einem Gewaltvorkommnis, alle involvierten Personen in dem (Wieder-)Erlangen von Handlungskontrolle sowie innerer und äußerer Sicherheit zu unterstützen.

Bei einem Gewaltvorkommnis im Kontext einer Veranstaltung oder innerhalb der Strukturen des Kreisjugendringes findet die unmittelbare Stabilisierung der involvierten Personen vor Ort methodisch angelehnt an den im Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft des Fachverbandes Traumapädagogik genannten fünf Säulen des traumapädagogischen Zuganges statt (Annahme des guten Grundes, Wertschätzung, Partizipation, Transparenz, Spaß und Freude). Wichtig ist darüber hinaus die Beobachtung der individuellen Bedarfe und Erfordernisse zur Stabilisierung.

Nachsorgegespräche

Wichtig ist, betroffenen Personen eine professionelle Nachsorge anzubieten, denn das Erleben von Gewalt kann eine Reihe von Spätfolgen bis hin zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bewirken. Nachsorgegespräche bieten die Möglichkeit, das Geschehen gemeinsam zu rekonstruieren, Sinnhaftigkeit zu erarbeiten und eventuelle Nachsorgebedürfnisse der einzelnen Personen zu erfassen.

Betroffenen Personen, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung des Kreisjugendringes oder innerhalb der Strukturen des Kreisjugendringes Gewalt erfahren haben, wird daher innerhalb von zwei Wochen nach dem Gewaltvorkommnis ein Nachsorgegespräch durch die Geschäftsleitung angeboten. Auch gewaltausübenden Personen wird ein Nachsorgegespräch angeboten, in dem recovery-orientiert¹ in der Dualität der gewaltausübenden Person als Expert:in ihrer selbst und der Geschäftsleitung als Fachperson erste Ansätze für alternative, gewaltärmere Handlungsstrategien erarbeitet werden können.

Aufarbeitung

Im Anschluss an ein Gewaltvorkommnis, das ein Inkrafttreten der Handlungsleitlinie bei gewalttätigen Übergriffen erforderlich macht, wird das Geschehen innerhalb des Kreisjugendringes aufgearbeitet.

Primärer Fokus in der Aufarbeitung liegt in der Verhinderung von zukünftigen Gewaltpotenzialen, einer Evaluierung von Gewaltpotenzialen, die nicht unmittelbar verhindert werden können sowie der bedarfsangepassten Justierung der Maßnahmen, Kontexte und Umstände, die zu dem Gewaltvorkommnis geführt haben. Mitwirkend in der Aufarbeitung ist die Geschäftsleitung, mindestens eine vorstandsvorsitzende Person sowie nach Bedarf weitere involvierte Personen.

¹ Es meint hier die aktuellen, skandinavischen Ansätze, die weit über den ursprünglichen sozialpsychiatrisch orientierten Recovery-Ansatz hinaus gehen (bsp. Oute & Jørgensen, 2021).

5.2 DOKUMENTATION VON VORFÄLLEN

Alle Vorfälle und die daraus resultierenden Maßnahmen in Bezug auf Gewaltvorkommnisse, sexuelle Übergriffe oder Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung werden schriftlich festgehalten, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Reaktionen und der Abläufe zu gewährleisten. Hierfür werden Vordrucke vorgehalten, die im Qualitätsmanagement des Kreisjugendringes hinterlegt sind.

Dokumentation und Meldung

Gewalttätige Übergriffe, die im Kontext von Veranstaltungen des KJR geschehen, sind detailliert und möglichst im Mehraugenprinzip unter Einbezug des Formulars „**Dokumentation eines Gewaltvorkommnisses**“ zu dokumentieren und, falls erforderlich, an die zuständigen Stellen zu melden.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ist der Vordruck des Kreises Nordfriesland „**Dokumentationsbogen § 8a SGB VIII Kreis Nordfriesland**“ zu nutzen. Dieser ist unter dem Pfad [Nordfriesland.de/Kinderschutz](https://www.nordfriesland.de/Kinderschutz) – **Download für Fachkräfte** zu finden.

Der Kreisjugendring bietet den Vereinen und Verbänden im Bedarfsfall Hilfestellung bei der Dokumentation von Vorfällen und der Umsetzung von Maßnahmen.

5.3 REHABILITATIONSMAßNAHMEN BEI FALSCHVERDACHT

Unschuldsvermutung und Diskretion

Bis zu einer endgültigen Klärung des Verdachts sollte die Unschuldsvermutung gewahrt bleiben und eine öffentliche Bloßstellung vermieden werden. Im Falle eines Falschverdachts werden umfassende und sorgfältige Maßnahmen zur Rehabilitation der betroffenen Person(en) eingeleitet, um die persönliche Integrität wiederherzustellen, zu schützen und zu wahren. Vorrangig gilt es, alle beteiligten und involvierten Instanzen und Personen über die Richtigstellung zu informieren und diese zudem schriftlich festzuhalten.

Klarstellung und Beratung

Sollte ein geäußelter Verdacht nicht zutreffen, sollte eine öffentliche Klarstellung erfolgen, die dazu beiträgt, den Ruf der betroffenen Person zu rehabilitieren und den entstandenen Schaden zu mindern. Die zu Unrecht beschuldigte Person sollte Zugang zu psychosozialer Unterstützung und Beratung erhalten, um mit den emotionalen und psychischen Belastungen eines Falschverdachts umgehen zu können.

Rehabilitation und Vertrauensaufbau

Eine zu Unrecht beschuldigte Person sollte vor Diskriminierung und Stigmatisierung innerhalb des Netzwerkes geschützt werden. Um die betroffene Person wieder in die Arbeitsumgebung zu integrieren, könnten spezielle Maßnahmen ergriffen werden, wie etwa die begleitete Rückkehr in die entsprechende Netzwerkstruktur.

Die konkreten Maßnahmen werden in Rücksprache mit der betroffenen Person im Einzelfall sensibel abgestimmt und eingeleitet.

6. Verantwortung und Weiterentwicklung

6.1 ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN SCHUTZMAßNAHMEN

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass der Kreisjugendring Nordfriesland e.V. eine möglichst sichere, vertrauensvolle und respektvolle Umgebung bietet. Es dient zudem als Orientierung und Unterstützung für die Vereine und Verbände und bietet durch klare Handlungsleitlinien, Ansprechbarkeiten und Meldesysteme Handlungssicherheit im Bedarfsfall.

Der Kreisjugendring sorgt durch kontinuierliche Schulungs- und Ausbildungsangebote dafür, dass den Vereinen und Verbänden der Kinder und Jugendarbeit die Erreichung eines hohen Niveaus im Bereich der Gewaltprävention, des Kinderschutzes und der Sexualpädagogik ermöglicht wird. Dazu gehört auch die Förderung der Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und die Informationsweiterleitung aus dem Netzwerk.

Durch die kontinuierliche Ausbildung von Jugendgruppenleitungen und dem damit verbundenen Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des Gewaltschutzes wird durch den Kreisjugendring ein nachhaltiger Beitrag zur Prävention von Gewalt und ein handlungssicherer Umgang bei sexuellen Übergriffen und dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kinder- und Jugendarbeit in Nordfriesland geleistet.

6.2 VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTE

Die oberste Verantwortung für die fortwährende Aktualisierung, Überarbeitung und Implementierung des Schutzkonzeptes liegt bei der Geschäftsleitung des Kreisjugendringes.

Die Mitarbeitenden unterzeichnen mit der Selbstverpflichtungserklärung die Zurkenntnisnahme der Standards zur Prävention und Intervention bei Gewaltvorkommnissen jeglicher Art. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie der Vorstand sind verpflichtet, das Schutzkonzept zu kennen und in ihrem jeweiligen Bereich aktiv umzusetzen. Bei Bedarf erhalten sie hierbei Unterstützung der Geschäftsleitung. Im Falle von Vorfällen sind sie angehalten, diese unter Einhaltung der Persönlichkeitsrechte aller und in Rücksprache mit den betroffenen Personen gemäß Handlungsleitlinie sofort zu melden.

Die Vereine und Verbände sind verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung eigener Schutzkonzepte. Der Kreisjugendring übernimmt die Verantwortung für die Bereitstellung von thematisch relevanten Materialien, Unterlagen und Vordrucken und unterstützt durch Schulungsangebote bei der Konzepterstellung, der Implementierung und der Erstellung eigener Handlungsleitlinien bei Gewalt.

6.3 ÜBERPRÜFUNG, EVALUIERUNG UND ANPASSUNG

Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen

Das Schutzkonzept des Kreisjugendringes wird jährlich durch den Vorstand und die Geschäftsleitung des Kreisjugendringes zur Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüft, um sicherzustellen, dass es den rechtlichen Anforderungen gerecht wird und den aktuellen sozialen Bedürfnislagen entspricht. Dies sichert eine fortwährende Aktualität und Schwerpunktrelevanz der Konzeptionsinhalte.

Wirksamkeit der Seminarangebote

Zudem wird die Wirksamkeit der Seminarangebote regelmäßig durch Feedback überprüft und evaluiert. Hierzu werden die Teilnehmenden nach Durchführung eines Seminars in einem digitalen Feedbackbogen nach ihren Rückmeldungen befragt und diese durch die Geschäftsleitung des Kreisjugendringes ausgewertet. Diese Bewertungsauswertung fließt maßgeblich in die Auswahl der Seminarangebote des Folgejahres ein.

Durch regelmäßige und fortwährende Überprüfung, Feedbackabfragen und Evaluierungen wird sichergestellt, dass die Schutzmaßnahmen des Kreisjugendringes kontinuierlich verbessert und die Präventionsangebote praxisnah an die Anforderungen und Bedürfnisse der Vereine und Verbände angepasst werden.

Weiterführende Perspektiven und Entwicklungen

In Zukunft ist in Planung, weiterhin innovative Schulungsformate zu entwickeln und neue Kooperationsmöglichkeiten anzustreben, um das Netzwerk um die vereinseigenen Schutzmaßnahmen und die Bildungsangebote für die Vereine und Verbände weiter zu verbessern.

Das Schutzkonzept wird stetig weiterentwickelt und an neue Anforderungen und Erkenntnisse angepasst, um größtmögliche Sicherheit für junge Menschen zu ermöglichen. Somit soll den Vereinen und Verbänden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland die bestmögliche Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung und der Erfüllung ihrer Verantwortung im Bereich Gewaltprävention und Kinderschutz geboten werden.

6.4 KONTAKTSTELLEN FÜR WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG

Schutzbeauftragte Person im Kreisjugendring

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und weiteren Unterstützungsbedarfen können sich betroffene Personen an die Geschäftsleitung in Form der schutzbeauftragten Person wenden. Diese ist per Mail unter neberhardt@kjrnf.de sowie unter Tel.: 04671/94 20 687 oder über das Kontaktformular auf der Website erreichbar: www.kjrnf.de.

Meldesystem

Das interne Meldesystem ist bei Beschwerden oder Vorfällen unter Tel.: 0177/78 90 025 zu erreichen und kann anonym per Mailbox-Nachricht oder SMS kontaktiert werden.

Auch der Briefkasten der Geschäftsstelle im Borsbüller Ring 25 in 25821 Breklum kann zu diesem Zweck genutzt werden.

Als persönliche Ansprechpersonen stehen die Geschäftsleitung (neberhardt@kjrnf.de) oder die 1. Vorstandsvorsitzende (kunsmann@ekjb-nf.de) zur Verfügung.

Kindeswohl betreffende Beratung

Bei Beratungswunsch in Bezug auf Kindeswohlgefährdung kann der ASD innerhalb der Öffnungszeiten (Mo–Fr: 08:30–12:30 Uhr und Mo–Do: 13:30–16:00 Uhr) unter Tel.: 04841/67 495 kontaktiert werden.

Inobhutnahme zu Schließzeiten

Wenn es sich in Bezug auf Kindeswohlgefährdung um einen Notfall außerhalb der Öffnungszeiten des ASD handelt, ist im Bedarfsfall die Nummer 112 zu alarmieren. Über diesen Weg kann die permanente Rufbereitschaft des ASD hinzugezogen und eine Inobhutnahme angestrebt werden.

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Unter der Rubrik „Beratung“ sind auf der Website www.kjrnf.de Kontaktadressen des Kinderschutz-Zentrums sowie der vom Kreis Nordfriesland anerkannten Insoweit erfahrenen Fachkräfte (InsoFas) für den Fall einer vermuteten oder beobachteten Kindeswohlgefährdung nach §8a und §8b SGB VIII und §4 KKG und weitere themenrelevante Anlaufstellen benannt.

Weitere Beratungsstellen in Nordfriesland

In einem digitalen „Linktree“ wird in enger Kooperation mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendbüro NF und dem Verfahrenslotsen NF eine Auflistung der Fach- und Beratungsstellen in Nordfriesland verwaltet und unter anderem auf der Website des Kreisjugendringes als Informationsportal zur Verfügung gestellt.

Gez. Najomi Eberhardt
(Geschäftsleitung KJR NF e.V.)
02.2025

7. Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2018): Partizipation im Kontext von Kinder-
www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/AGJ_Partizipation_im_Kontext_von_Kinder-_und_Jugendarbeit.pdf

Baierl und Frey (2016): Praxishandbuch Traumapädagogik – Lebensfreude, Sicherheit und Geborgenheit für Kinder und Jugendliche, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag

Bärsch (2011): 125 Übungen zur Gewaltprävention – Das Praxisbuch für Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings, Books on Demand GmbH

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Deegener (2010): Kindesmissbrauch. Erkennen, helfen, vorbeugen, Beltz Verlag

Der Paritätische / ISA – Institut für soziale Arbeit e.V. (2001): Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, abrufbar unter www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kinder_und_Jugendhilfe/doc/ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf

Fachverband Traumapädagogik e.V. (2011): Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Freund & Riedel-Breidenstein (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention und Intervention, Mebes & Noack

Geisler (2021): Wohin mit meiner Wut? Emotionale Entwicklung für Kinder ab fünf Jahre, Loewe Verlag

Gollwitzer et al (2007): Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen, Hogrefe Verlag

Greene (2019): Verloren in der Schule – Wie wir herausfordernden Kindern helfen können, Hogrefe Verlag

Handlungsleitfäden und Dokumentationsbögen des Kreises Nordfriesland, abrufbar unter www.nordfriesland.de/Kreis-Verwaltung/Projekte-Initiativen/Kinderschutz/Rat-und-Hilfe/Für-Fachkräfte/Dokumentationsbögen-und-Handlungsleitfäden/Downloads-für-Fachkräfte/Leitfäden-Dokumentationsbögen/Downloads-für-Fachkräfte/

Hejlskov & Sjölund (2022): Handeln, Auswerten, Verändern – Vom unaufgeregten Umgang mit Menschen mit einer Autismus-Diagnose und einer an Autonomie orientierten Pädagogik, dgvt-Verlag

Institut ProDeMa: Konzepthandbuch professionelles Deeskalationsmanagement

Institut ProDeMa: Präventive Deeskalationsstrategien für Mitarbeiter in öffentlichen Einrichtungen

Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. (2003): „Irgendetwas stimmt da nicht...“ – Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit, hansadruk und Verlags-GmbH und Co KG

McDonnell (2019): The Reflective Journey – A Practitioner's Guide to the Low Arousal Approach, Autism Aware Center Inc.

Nau & Gernot et al (2019): Aggression, Gewalt und Aggressionsmanagement. Lehr- und Praxishandbuch zur Gewaltprävention für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe, Hogrefe Verlag.

Oppermann et al (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Beltz Juventa.

Oute & Jørgensen (2021): Recovery-orienterede praksisser – i velfærdsinstitutioner og civilsamfund, Samfundslitteratur Forlag

PaCoPro (2024): Workshop-Guide für Jugendleiter:innen in Jugendverbänden. Praktische Tipps & Ideen zur partizipativen Erarbeitung von Schutzkonzepten

PaCoPro (2024): PaCoPro Toolkit für dein Schutzkonzept im Jugendverband

Rusack, Schilling et al (2022): Schutzkonzepte in der offenen Jugendarbeit, persönliche Rechte junger Menschen stärken, Beltz Juventa

Socialstyrelsen (2017): LA2 – metodemanual til forebyggelse af vold og fremme af trivsel på botilbud

Gewaltschutzkonzept des St. Nicolaiheim e.V., abrufbar unter: www.st-nicolaiheim.de/pageflip/gewaltschutz/

Team „SchutzNorm“ (2021): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit

Team „SchutzNorm“ (2020): Sichtweisen junger Menschen auf Schutz, Sexualität und Gewalt im Kontext von Jugendarbeit – Datenhandbuch. Universitätsverlag Hildesheim

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Schutzkonzepte, abrufbar unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte

Urban-Stahl & Jann. (2014). Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, abrufbar unter www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIBEKHandreichung.pdf

Weibernetz e.V./ politische Interessenvertretung behinderter Frauen (2021):
In fünf Schritten zu einem Gewaltschutzkonzept

Weiss et al (2024): Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik

Wolff et al (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Beltz Juventa

Impressum

Herausgeber: Kreisjugendring Nordfriesland e.V.

Verantwortlich in Sinne des Presserechts:
Susanne Kunsmann, Maren von der Heide

Erscheinungsdatum: 3/2025

Texte: Najomi Eberhardt

Gestaltung & Satz: Kenn|zeichen – Büro für Gestaltung

Kontakt

Kreisjugendring Nordfriesland e.V.

Borsbüller Ring 25
25821 Breklum

Tel. 04671 / 94 20 686
info@kjrnf.de



www.kjrnf.de